

Carlo Curti Gialdino, Die Symbole der Europäischen Union: der Verfassungsvertrag

Legende: In seinem Buch über die Symbole der Europäischen Union beschreibt Carlo Curti Gialdino, Professor für internationales Recht an der Universität Rom „La Sapienza“ und ehemaliger Referent am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (1982-2000), die Vorbereitungsarbeiten des Europäischen Konvents für die Integration der Symbole der Union in den 2004 unterzeichneten Verfassungsvertrag.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/carlo_curti_gialdino_die_symbole_der_europaischen_union_der_verfassungsvertrag-de-65d5a634-3ef4-4894-8e6e-821c20a42dad.html



Publication date: 03/08/2016

[...]

3. Die Vorarbeiten für den Vertrag über eine Verfassung für Europa im Hinblick auf die Symbole der Europäischen Union

Von den in Art. I-8 des Verfassungsvertrags genannten Symbolen der Europäischen Union sind die Flagge mit einem Kreis von 12 goldenen Sternen auf blauem Hintergrund, die Hymne aus der „Ode an die Freude“ der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven (Symbole, die die Gemeinschaft vom Europarat übernommen hat) und der Euro am 9. Mai⁽³⁹⁾ bereits in der Tradition der Gemeinschaften und der Union verwurzelt, auch wenn sie nie im Primärrecht verankert wurden. Der Euro hingegen, der in den durch den Vertrag von Maastricht in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) eingeführten Änderungen vorgesehen ist und weiterhin ECU genannt wird, ist die gemeinsame Währung jener Mitgliedstaaten, die ohne Ausnahmeregelungen an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen. Deshalb ist, unabhängig von ihrer Aufnahme in die Verfassung, der Leitspruch das einzige neue Symbol der Europäischen Union, das im Verfassungsvertrag festgeschrieben ist.

Bis zur Verankerung einer Bestimmung über die Symbole war es jedoch ein langer und steiniger Weg, was sich insbesondere daran zeigt, dass sie erst am letzten Tag der Beratungen des unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing tagenden Konvents in den Entwurf des Verfassungsvertrags aufgenommen wurde. Damit wurde die Beharrlichkeit einer Gruppe von Delegierten des Konvents, unter denen sich die französischen Mitglieder des Europäischen Parlaments Olivier Duhamel und Alain Lamassoure besonders hervorgetan hatten, belohnt.

Aber schauen wir uns die Ereignisse der Reihe nach an. Die Analyse der Beratungen des Europäischen Konvents macht deutlich, dass einer der ersten Delegierten, wenn nicht gar der erste überhaupt, der auf die Notwendigkeit der Festlegung von Symbolen hinwies und insbesondere einen Leitspruch vorschlug, der Vertreter der slowenischen Regierung Matiaž Nahtigal war, der, da er es als eine Kernfrage für Europa ansah, sich um ein Miteinander zu bemühen, bei dem der Vielfalt Rechnung getragen werde, bekräftigte, dass der Leitspruch Europas nur „Diversity within unity“ (Vielfalt in der Einheit) lauten könne⁽⁴⁰⁾. Bestimmungen zu den Symbolen finden sich außerdem in den Verfassungsentwürfen, die von Robert Badinter⁽⁴¹⁾ in seinem eigenen Namen und von Elmar Brok im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP)⁽⁴²⁾ beim Konvent eingereicht wurden.

Die Frage der Symbole wurde jedoch erst erörtert, nachdem Giscard d'Estaing am 28. Oktober 2002 den vom Präsidium erstellten Vorentwurf vorgelegt hatte⁽⁴³⁾. Denn obwohl sich mehrere Konventsmitglieder für eine Bestimmung über die Symbole ausgesprochen und dafür plädiert hatten, den Leitspruch „Frieden, Freiheit und Solidarität“ in den von Badinter ausgearbeiteten Verfassungsentwurf aufzunehmen⁽⁴⁴⁾, hatte das Präsidium nicht darauf reagiert.

So kam es, dass, als das Präsidium auf der Tagung vom 6. und 7. Februar 2003 die erste Reihe von Artikeln (1 bis 6) in Teil I vorstellte, zahlreiche Konventsmitglieder (hauptsächlich Mitglieder des Europäischen Parlaments) Änderungsanträge zu den Artikeln 1 und 6 einreichten, die darauf abzielten, eine Bestimmung über die Symbole der Union aufzunehmen⁽⁴⁵⁾. So wies Duhamel in einem Änderungsantrag zu Artikel 1 auf Flagge, Währung, Hymne und Eurotag - der ein

gesetzlicher Feiertag sein sollte - hin; Brok und andere Delegierte schlugen im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei in einem neuen Artikel 6 vier Symbole vor (Flagge, Währung, Hymne und Tag der Union)⁽⁴⁶⁾; Lamassoure hingegen schlug in einem Änderungsantrag zu Artikel 1, in dem als Symbole die Hauptstädte der Union (Brüssel, Straßburg und Luxemburg) genannt wurden, Flagge, Währung, Hymne und Europatag vor. Ferner stellte der Franzose Pierre Lequiller einen Änderungsantrag zu Artikel 1, in dem Flagge, Hymne, Leitspruch (dessen Wortlaut er in eckigen Klammern offen ließ) sowie die Währung und der Europatag als gesetzlicher Feiertag enthalten waren; die Delegierten Pervenche Berès, Duhamel und andere schlugen neben der Flagge, der Hymne und dem Tag - einem gesetzlichen Feiertag - auch den Leitspruch „Frieden, Freiheit, Gleichheit“ vor⁽⁴⁷⁾.

Am 27. Februar 2003 fand die Aussprache im Plenum statt, die u. a. Redebeiträge der französischen EP-Mitglieder Lamassoure und Duhamel sowie die Erwiderung des Vorsitzenden Giscard d'Estaing umfasste⁽⁴⁸⁾. Lamassoure wies darauf hin, dass die Bürger auf die äußeren Symbole der Union achten würden. Deshalb sollten in einem der ersten Artikel neben der europäischen Flagge, der Hymne und dem Europatag auch die Hauptstädte (das historische Dreieck Brüssel-Luxemburg-Straßburg), die Währung sowie der Leitspruch genannt werden. Auf den Leitspruch eingehend empfahl Lamassoure, eine breit angelegte Konsultation einzuleiten, um eine Formulierung zu finden, „die das Herz aller Bürgerinnen und Bürger anspricht“. Duhamel war weniger diplomatisch: Er stellte fest, dass in dem Entwurf nicht nur die bereits bestehenden Symbole (Flagge und Hymne), sondern auch diejenigen, die hinzugefügt werden sollten (der Leitspruch und der Europatag, der zum Feiertag erklärt werden sollte), vergessen worden seien. Duhamel führte aus, er könne nicht verstehen, dass das Präsidium darauf verzichtet habe, die Symbole anzuführen, und noch weniger, dass es sich ihrer Aufnahme widersetze. In seiner Antwort an die beiden Konventsmitglieder räumte der Vorsitzende Giscard d'Estaing ein, dass der vom Präsidium vorgelegte Text trocken und in dieser Hinsicht emotionslos sei. Eine Bestimmung über die Symbole, in der selbstverständlich die Flagge und die Hymne erwähnt würden, halte er durchaus für angebracht. Im Zusammenhang mit der Hymne betonte Giscard d'Estaing, dass die Ausdrucksstärke des aus der Neunten Symphonie von Beethoven stammenden Satzes von der Partitur her zu erhöhen sei und ein Text hinzugefügt werden müsse, zudem plädierte er für einen Ideenwettbewerb, der mit Mitteln des Konvents finanziert werden könne⁽⁴⁹⁾.

Die Aufnahme einer Bestimmung über die Symbole, die notwendig war, damit Europa nicht als ein „gesichtsloses Gebilde“ wahrgenommen werde⁽⁵⁰⁾, war allerdings nicht unumstritten. Aus Sorge, die Symbole könnten den Weg zu einem europäischen Superstaat ebnen oder sogar Auswirkungen auf die nationalen Symbole haben, sprachen sich die dänischen Sozialisten, einige Schweden und die Briten dagegen aus. Ihnen wurde von den Befürwortern unter den Konventsmitgliedern spöttisch entgegengehalten, dass selbst Fußballmannschaften und Gebietskörperschaften eine Flagge, eine Hymne und einen Leitspruch hätten⁽⁵¹⁾.

Die Aussprache im Konvent wurde nach der Tagung des Europäischen Rates von Thessaloniki, auf der Giscard d'Estaing die ersten zwei Teile des Entwurfs des Verfassungsvertrags vorgestellt hatte, wieder aufgenommen. Dieser enthielt auch eine Präambel, die zwar nicht direkt von Giscard verfasst, jedoch stark von ihm geprägt und nur vom Präsidium geändert worden war. In der Präambel erschien die Formulierung „In Vielfalt geeint“, die offenbar absichtlich in Anführungsstriche gesetzt war, um sie implizit als Leitspruch der Union erscheinen zu lassen⁽⁵²⁾. Doch weder in den zwei in Thessaloniki vorgelegten Teilen noch in den Artikeln der Teile III und IV des Entwurfs des Verfassungsvertrags schlug das Präsidium etwas zu den Symbolen vor⁽⁵³⁾.

Deshalb stellten Duhamel und andere Konventsmitglieder einen Änderungsantrag, der den Vorschlag zur Aufnahme einer Bestimmung über die Symbole, nämlich Flagge, Währung, Hymne und Europatag, der ein Feiertag sein sollte, enthielt.

Auf der Plenartagung vom 4. Juli 2003 waren es die Konventsmitglieder Peterle, Duhamel, Lamassoure, Brok, Lequiller und Adrian Severin, die das Thema Symbole ansprachen. Peterle betonte, welche Bedeutung Symbole für die Bürger hätten und schlug vor, eine Bestimmung über die Flagge, die Hymne, die Währung und den Tag der Union in Teil III aufzunehmen, falls sie nicht in Teil I eingefügt werden könne, wodurch der dem Europäischen Rat in Thessaloniki vorgelegte Text geändert würde. Duhamel zeigt sich erstaunt darüber, dass der Vorschlag für einen Artikel über die Symbole, der breite Zustimmung im Konvent gefunden und den der Vorsitzende Giscard d'Estaing weitgehend zugesagt habe, nicht mehr auftauche, weil er „entweder einem talentierten Kleptomanen oder einer Freudschen Amnesie zum Opfer gefallen“ sei⁽⁵⁴⁾. Er empfahl deshalb, ihn in Teil IV in die Schlussbestimmungen aufzunehmen, wobei er allerdings seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, dass er von der Regierungskonferenz in Teil I eingegliedert würde, wie dies nachdrücklich vorgeschlagen worden sei. Lamassoure schloss sich den Forderungen von Peterle und Duhamel an und bekundete sein Bedauern über das Fehlen einer Bestimmung über die Symbole (Flagge, Hymne, Tag und Währung); er betonte, dass es sich hierbei um „ein Thema, zu dem wir uns einig sind“, handle und fragte ironisch: „Warum werden wir gerügt, wenn wir uns einig sind?“. Schließlich meldeten sich Brok, Lequiller und Severin zu Wort und betonten, wie wichtig Symbole seien, um bei den Bürgern ein Gefühl der Zugehörigkeit auszulösen.

Auf der Plenartagung vom 9. Juli 2003 wurde das Thema von mehreren Delegierten des Konvents, insbesondere Mitgliedern der nationalen Parlamente, erneut zur Sprache gebracht, so von Lamberto Dini, der in seinem Redebeitrag äußerte, man sei sich bewusst, dass sich das Präsidium mit dieser Frage befasst habe, und der darauf drängte, die Symbole in gleicher Weise wie in einigen Verfassungen der Mitgliedstaaten⁽⁵⁵⁾ im Verfassungsvertrag festzuschreiben. In seiner Antwort führte Giscard d'Estaing aus, dass, wenn diesbezüglich nachdrückliche Forderungen seitens der Konventsmitgliedern bestünden, das am Nachmittag tagende Präsidium einen Text vorschlagen werde. Unmittelbar danach ergriff Méndez de Vigo im Namen der Delegation des Europäischen Parlaments das Wort und forderte, die Bestimmung über die Symbole in Artikel 1 von Teil III aufzunehmen. Duhamel zögerte nicht, seine Unterstützung für einen Artikel über die Symbole zu bekunden: Er wies darauf hin, dass Flagge, Hymne, Europatag und Währung vor langer Zeit angenommen worden seien, dass sie wichtige Zeichen seien, die Europa sichtbar machten, dass sie Teil der europäischen Identität seien und von den Bürgern geschätzt würden, sie würden keine finanziellen Lasten verursachen und keinen Superstaat begründen. Henning Christophersen habe zugesagt, die Delegierten der Regierungen davon zu überzeugen, und eine gemeinsam mit Lamassoure initiierte Unterschriftensammlung sei abgebrochen worden, nachdem die breite Unterstützung der Konventsmitglieder offensichtlich war. Abweichend von seinen Ausführungen während der vorangegangenen Plenartagung schlug er vor, die Bestimmungen über die Symbole in Teil III, Artikel 339, aufzunehmen, weil dann die Nummerierung der Artikel nicht geändert werden müsse, und es der Regierungskonferenz zu überlassen, den Wortlaut in Artikel 1 von Teil I einzufügen. Zu der speziellen Frage, an welcher Stelle des Verfassungsvertrags die Bestimmung über die Symbole stehen sollte, äußerte sich Giscard d'Estaing dahingehend, dass ihm ihre Aufnahme in Teil III nicht zweckmäßig erscheine, da dieser Teil im Wesentlichen den Politikbereichen gewidmet sei; besser sei sie zweifellos in Teil I aufgehoben, worauf er in seinem Schreiben an den Europäischen Rat hinweisen werde. Für eine Bestimmung über die Symbole sprachen sich außerdem Hubert Haenel, Johannes Voggenhuber, Alojz Peterle, Alain Lamassoure

(der daran erinnerte, dass selbst die Olympischen Spiele eine Fahne und eine Hymne hätten), Proinsias De Rossa und Vytenis Andriukaitis aus. Darüber hinaus betonte Pierre Lequiller, Mitglied des französischen Parlaments, die Bedeutung von Symbolen, die die Bürger ansprechen würden, wobei er ausdrücklich die Flagge, die Hymne und den Europatag, nicht aber die Währung und den Leitspruch erwähnte. Schließlich wurde die Forderung nach einer Bestimmung über die Symbole vom Mitglied des Europäischen Parlaments Elmar Brok im Namen der Europäischen Volkspartei und dem Niederländer Frans Timmermans für die nationalen Parlamente bekräftigt. Unter den Wortmeldungen sei insbesondere auf die von Francesco Speroni verwiesen, der - wie es scheint - das einzige Konventsmitglied war, das die Frage der Übereinstimmung zwischen der Flagge der Europäischen Union und derjenigen des Europarats ansprach und vorschlug, „eine Unterscheidung“ vorzunehmen. Der Vorschlag, den der stellvertretende Vorsitzende Giuliano Amato als „einen wichtigen Punkt“ bezeichnete, wurde jedoch vom Konvent nicht berücksichtigt.

An dieser Stelle konnte das Präsidium nicht umhin, der Forderung nachzukommen. Olivier Duhamel, der nicht nur Giscard d'Estaing unaufhörlich gedrängt, sondern auch in Christophersen, dem Vertreter der Regierungen im Präsidium, einen Verbündeten gefunden hatte, wurde damit zu Recht für seine Hartnäckigkeit entschädigt⁽⁵⁶⁾. Die neuen Bestimmungen, die am Abend des 9. Juli 2003 vorgeschlagen wurden, umfassten mithin Artikel IV-1⁽⁵⁷⁾. Manche betonten zu diesem Zeitpunkt erneut, dass es besser gewesen wäre, die Bestimmung an den Anfang des Verfassungsvertrags zu setzen, da jedoch der Konvent Teil I bereits dem Europäischen Rat von Thessaloniki unterbreitet hatte, wurde beschlossen, auf Teil IV auszuweichen, wobei allerdings in einer Anmerkung unter der Bestimmung darauf hingewiesen wurde, dass diese in Teil I „besser aufgehoben“ wäre. Die Rechtsexperten der Regierungskonferenz kamen dieser Empfehlung zur Verschiebung der Bestimmung in Teil I nach und fügten sie als Artikel I-6 a ein⁽⁵⁸⁾.

Die Regierungskonferenz billigte den Vorschlag, sodass die Bestimmung zu Artikel I-8 des Vertrags über eine Verfassung für Europa wurde⁽⁵⁹⁾, wo sie folgerichtig nach dem Artikel, in dem die internationale Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union verankert ist, ihren idealen Platz gefunden hat⁽⁶⁰⁾. Somit hat die Europäische Union als internationale Organisation ebenso wie viele Staaten ihre unverwechselbaren Symbole in ihrer Verfassung festgeschrieben.

[...]

(39) Der Europarat begeht seinen Europatag am 5. Mai, dem Jahrestag der Unterzeichnung der Londoner Satzung am 5. Mai 1949.

(40) CONV 19/02 vom 5. April 2002.

(41) CONV 317/02, CONTRIB 105 vom 30. September 2002. Art. 4 besagte: „Der Leitspruch der Union lautet ‚FRIEDEN, FREIHEIT, SOLIDARITÄT‘. Das Emblem der Union ist die blaue Flagge bedruckt mit einem Kreis goldener Sterne. Die Hymne der Union ist die Hymne aus der ‚Ode an die Freude‘ von Ludwig van Beethoven. Die Währung der Union ist der Euro.“

(42) Elmar Brok legte zwei Dokumente vor. Im ersten (CONV 325/02, CONTRIB 111 vom 8. Oktober 2002), das auf dem Treffen der EVP im Juni 2002 in Roquebrune basierte, wurden in Artikel 81, der sich auf die Symbole der europäischen Identität bezog, die Fahne, die Hymne und der Europatag erwähnt; im zweiten (CONV 325/1/02 REV 1, CONTRIB 111 vom 6. Dezember 2002), in das die Diskussionen der von der EVP in Frascati abgehaltenen Studientage (8.-10. Dezember 2002) einflossen, erscheint die Bestimmung über die Symbole in Artikel 61 und umfasst außer der Flagge, der Hymne und dem Europatag auch die Währung.

(43) Es war sogar Giscard d'Estaing selbst, der auf der Plenartagung vom 29. Oktober 2002 erklärte, er habe an den Leitspruch „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ gedacht, eine Formulierung, deren letzter Begriff das

Schlüsselwort des Leitspruchs sein müsse, da Solidarität zugleich zentrales Element der europäischen Gesellschaft und der möglichen Beziehungen zwischen Europa und der übrigen Welt sei. Sein Vorschlag sei jedoch vom Präsidium nicht angenommen worden, das ausweichend reagiert und erwidert habe: „kein Leitspruch, darauf wird man später zurückkommen“.

(44) CONV 317/02 vom 30. September 2002.

(45) CONV 574/1/03 REV 1 vom 26. Februar 2003.

(46) Sie bezogen sich auf Artikel 61 des Diskussionspapiers der EVP (angenommen bei den Beratungen in Frascati vom 8.-10. Dezember 2002, in der überarbeiteten Fassung vom 27. Januar 2003).

(47) In sein „Tagebuch des Konvents“ trägt O. Duhamel unter dem 13. Februar 2003 ein: „Man dachte, Giscard sei offen für das Thema Symbole und bestrebt, sich an die ‚Öffentlichkeit‘, wie er zu sagen pflegt, zu wenden. Deshalb überrascht es umso mehr, dass sich die Symbole der Europäischen Union in dem Verfassungsentwurf nicht wiederfinden“ (O. DUHAMEL, „Pour l'Europe. Le texte intégral de la Constitution expliqué et commenté“, Seuil, Paris, 2003, S. 92-93, S. 95).

(48) Der Sitzungsbericht kann eingesehen werden unter http://www.europarl.europa.eu/Europe2004/index_de.htm

(49) Siehe im Folgenden, Kap. II, Punkt 8.

(50) Wie der italienische Staatspräsident Carlo Azeglio Ciampi in seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 26. September 2000 in Straßburg äußerte. Knapp zwei Monate später kommt Staatspräsident Ciampi auf die Idee von Europa zurück und stellt fest, „die Bemühungen, dem Konzept der europäischen Idee eine Seele einzuhauchen, erweist sich somit als eine faszinierende Herausforderung unserer Zeit, als Verantwortung gegenüber den neuen Generationen, als Verpflichtung, die zu großem Erfolg geführt werden muss“ (Rede anlässlich der Einweihung der italienischen Säle in der Eremitage, St. Petersburg, 25. November 2000).

(51) Daran erinnert E. de PONCINS, „Vers une constitution européenne. Texte commenté du projet de traité constitutionnel établi par la Convention européenne. Présentation et commentaires“, Éditions 10/18, Département d'Univers Poche, Paris, 2003, S. 482.

(52) Vgl. hierzu E. de PONCINS, a. a. O., S. 77; O. DUHAMEL, a. a. O., S. 149. Olivier Duhamel hatte übrigens am 3. Juni 2003 einen Änderungsantrag eingereicht, in dem er vorschlug, die Anführungsstriche zu streichen, was, obwohl es in Anbetracht der Aufnahme eine besonderen Bestimmung über die Symbole einschließlich des Leitspruchs völlig logisch erschien, weder vom Konvent noch von der Regierungskonferenz weiterverfolgt wurde.

(53) CONV 848/03 vom 9. Juli 2003.

(54) O. DUHAMEL, a. a. O., S. 139.

(55) Vgl. insbesondere Artikel 2 der französischen Verfassung (vgl. hierzu J.-C. COLLIARD, „Liberté, égalité, fraternité“, in „L'Etat de droit: Mélanges en l'honneur de Guy Braibant“, Dalloz, Paris, 1996, S. 89-103), und Artikel 193 der belgischen Verfassung sowie die Bestimmungen in anderen einzelstaatlichen Verfassungen, die in Fußnote 2 im Vorwort angeführt sind.

(56) O. DUHAMEL, a. a. O., S. 144.

(57) CONV 853/03 vom 23. Juli 2003.

(58) CIG 50/03 vom 25. November 2003.

(59) Die Bestimmung hat folgenden Wortlaut: „Die Flagge der Union stellt einen Kreis von zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund dar. Die Hymne der Union entstammt der ‚Ode an die Freude‘ aus der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven. Der Leitspruch der Union lautet: ‚In Vielfalt geeint‘. Die Währung der Union ist der Euro.“ Der Europatag wird in der gesamten Union am 9. Mai gefeiert.“ Bezüglich des Verfassungsvertrags sei verwiesen auf C. CURTI GIALDINO, „La Costituzione europea. Genesi - Natura - Struttura - Contenuto“, Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato, Rom, 2005.

(60) Vgl. N. VEROLA, „L'identità dell'Unione“, in F. BASSANINI, G. TIBERI, „La Costituzione europea. Un primo commento“, Il Mulino, Bologna, 2004, S. 45-46. Verola erinnert daran, dass die britischen Mitglieder des Konvents der Aufnahme der Bestimmung über die Symbole in den Vertrag nur unter der Bedingung zustimmten, dass sie in Teil IV „verborgen“ würde, und dass es „erst nach unzähligen Zusicherungen während der Regierungskonferenz möglich war, den Artikel über die Symbole an die Stelle, die ihm von Natur aus gebührt, nämlich zu den ersten Artikeln des Vertrags, zu verschieben“. Vgl. auch die Stellungnahme des britischen Europastaatssekretärs Douglas Alexander (siehe S. 195, Fußnote 12).

